



# Beschreibung derer beyden Wasser-Fluthen

Anno 1717 und 1718.

## Das Erste Capitel.

Kurze Anweisung/ was einige Jahre her, vor dieser erschrecklichen  
Fluth merckwürdiges vorher gegangen.



§. I.

Als diese sehr grosse und nie erhörte Wasser-  
Fluth, welche in der Nacht des heiligen Weh-  
nachts-Festes, alle an der Nord-See gelegene  
Länder überschwemmet und verderbet, aus ge-  
rechter Strafe des erzürnten Gottes entstan-  
den, das wird wohl Niemand läugnen, der nur  
einige Erkänntniß von Gott, aus seinem heil.  
Worte gefasset. Da wir dieses zu voraus feste

Gott hat  
nicht un-  
verwartet  
Weise diese  
Strafe er-  
gehen las-  
sen.

setzen, so nehmen wir das heil. Wort Gottes zur Hand, und lassen  
daraus berichten: Daß der Herr, wenn er ein Volk oder Land  
um der darinnen im Schwange gehenden Sünde willen strafen  
will, dasselbe nicht so plötzlich oder unverwartet überfalle; son-  
dern daß er dasselbe vorhero lasse warnen, zur Busse ermahnen,  
und seine Gerichte verkündigen, wenn die Busse nicht erfolgen  
würde. Darum darf auch Niemand gedencken, als wenn der Herr  
mit uns, die wir am Anfurth des Meers wohnen, nicht ein gleiches  
habe vorgenommen? Warlich! der Herr unser Gott hat bey uns  
alle *gradus admonitionis* gar mercklich in Acht genommen. Ich will  
allhier nur anführen, was bey uns in Ost-Friesland vorgegan-  
gen, und davon einem ieden sein Urtheil fallen lassen.

§ II. Denn (1) hat uns der Herr durch sein heil. Wort mit allen (1) Es sind  
Ernst zur Busse ruffen, und darinnen alle Strafen, so auf die Sün- vorhero  
den folgen, lassen vor Augen legen. Weil aber die Busse so nicht Bus- Er  
erfolget,

¶